

dem nämlichen Datum, die Berathung über eine, die gänzliche Theilbarkeit des Grundeigenthums bezweckende Petition des Gemeindevorstandes Johann Gottlob Günther zu Großnaundorf betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Petition der vierten Deputation zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 207.) Die erste Kammer theilt ein Gesamtministeriumschreiben vom 23. October d. J., betreffend die Uebersendung der fernerweit eingegangenen königl. Württembergischen Landtagsacten von den Jahren 1849 und 1850 mit.

Präsident D. Haase: Wird zur gemeinschaftlichen Bibliothek beider Kammern zu nehmen sein.

(Nr. 208.) Petition der homöopathischen Aerzte D. med. Franz Hartmann und Genossen zu Leipzig um Fortgewährung der für das dasige homöopathische Poliklinikum zeither im Staatsbudget ausgefetzten jährlichen Unterstützung von 300 Thalern.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Petition der zweiten Deputation zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 209.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 25. und 26. October dieses Jahres, die Berathung über den die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffenden Theil des königlichen Decrets vom 1. August dieses Jahres betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Protocoll extract ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 210.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 28. desselben Monats, deren Beschlüsse rücksichtlich der Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurfe über Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit enthaltend.

Präsident D. Haase: Dieser Protocoll extract ist an die erste Deputation abgegeben worden, welche sich bereits, wie Ihnen bekannt ist, mit diesem Gegenstande beschäftigt.

Vizepräsident v. Erieger: Ich habe über diesen Punkt noch einen kurzen Vortrag an die Kammer zu erstatten und werde um die Erlaubniß bitten, dies dann mündlich bewirken zu dürfen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer sich heute diesen Vortrag erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 211.) Fünfundsiebzig Exemplare der mit einer Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig gegen den Pressgesetzentwurf bei der ersten Kammer eingegangenen Bemerkungen zur Vertheilung an die Mitglieder der diesseitigen Kammer.

Präsident D. Haase: Diese Exemplare sind bereits in Ihren Händen.

(Nr. 212.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 30. October dieses Jahres, die Insinuation der

an mehrere Abgeordnete und Stellvertreter unterm 17. desselben Monats erlassenen Ladungen und eine bezügliche Erklärung des stellvertretenden Abgeordneten Fleischer zu Leipzig betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium wird Ihnen in den nächsten Tagen, vielleicht schon morgen, darüber Vortrag erstatten.

(Nr. 213.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung II. D. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849—1851, das Ausgabebudget des Departements des Innern umfassend.

Präsident D. Haase: Ist zum Druck zu befördern und kommt dann auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 114.) Bericht derselben Deputation über Abtheilung . der ebengenannten Regierungsvorlage, das Budget der Staatseinkünfte betreffend.

Präsident D. Haase: Wird ebenfalls zum Druck gelangen, dann vertheilt und auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 215.) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf zu Aufhebung des Gesetzes, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dergl. betreffend, vom 15. November 1848, nebst einem Sondergutachten.

Präsident D. Haase: Wird ebenfalls gedruckt werden und auf eine Tagesordnung kommen.

(Nr. 216.) Gesuch des Abg. D. v. Mayer vom 2. November dieses Jahres, ihn seiner Abgeordnetenfunction zu entlassen.

Präsident D. Haase: Es ist dieses Gesuch mit einem ärztlichen Zeugniß begleitet, und ich ersuche den Herrn Secretair, dieses Zeugniß vorzutragen.

Secretair Scheibner:

Da der Krankheitszustand des Herrn Landesbestallten D. v. Mayer, hinsichtlich dessen ich mich auf frühere ärztliche Zeugnisse aus den Jahren 1845, 1846 und 1848 beziehen kann, sich auch während seines jetzigen Urlaubes nicht nach Wunsch gebessert hat, sondern vielmehr zu den bisherigen Congestionen und der Schwerhörigkeit auch die frühern Schwindelanfälle in einer nicht unbedenklichen Weise sich wieder eingestellt haben, so treten hierdurch seinem Wiedererscheinen in der zweiten Kammer der Ständeversammlung begründete Hindernisse entgegen, und es muß ihm, zumal derselbe ohnehin durch den hohen Grad von Schwerhörigkeit an seiner ständischen Wirksamkeit fast ganz behindert ist, von jeder ferneren Theilnahme an den Sitzungen und Arbeiten des allgemeinen Landtags so bestimmt als dringend abgerathen werden.

Solches bescheinigt hierdurch der Wahrheit gemäß
Herrnhut, den 2. November 1850.

(L. S.) D. Joseph Becker,
pract. Arzt.